



# Finanzamt Weilheim-Schongau

Finanzamt Weilheim-Schongau, Postfach 1264, 82352 Weilheim

Herrn  
Markus Kaiser  
Hauser Str. 1  
86971 Peiting

Datum: 27.07.2023  
Ihr Zeichen:  
Bearbeiter(in): Herr Nordmann  
Telefon: 0881 184 - 265

**Bitte bei Antwort angeben:**

Aktenzeichen: 168 / 234 / 20033 G07  
Identifikationsnummer(n): 72 693 041 560

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Markus Kaiser, Hauser Str. 1, 86971 Peiting	
Steuernummer 168 / 234 / 20033	Identifikationsnummer 72 693 041 560
Geburtsdatum, Gründungsdatum 11.01.1944	Rechtsform Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Hausgewerbe und gleichgest.)

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird  seit dem 01.01.1978  mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Dienstgebäude  
Hofstraße 23  
82362 Weilheim

Öffnungszeiten  
Montag bis 07:30 - 12:30  
Freitag

Telefax  
0881184-500

E-Mail  
poststelle.fa-wm@finanzamt.bayern.de

Internet  
www.Finanzamt-Weilheim.de

Kreditinstitut  
Sparkasse Oberland  
Bundesbank München

IBAN  
DE15 7035 1030 0000 0201 49  
DE85 7000 0000 0070 0015 21

BIC  
BYLADEM1WHM  
MARKDEF1700

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

  
Nordmann

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.